

Vereinbarung Vereine

abgeschlossen zwischen:

- 1./ Gemeinde Tannheim, Bürgermeister Ing. Harald Kleiner, Höf 36, 6675 Tannheim als Verpächter
und
2./ Frau/Herrn/Firma _____ als Pächter
Anschrift: _____
Tel.: _____
Email: _____

Folgende Bedingungen gelten als vereinbart:

- Der Verein muss keine Pacht bezahlen, wenn ausschließlich die Getränke der Gemeinde genutzt werden, da vom Getränkeverkauf ein Teil von der Gemeinde einbehalten wird.
- Werden eigene Getränke verkauft, ist eine Pacht in Höhe von € _____ zu bezahlen bzw. bei der Veranstaltung wird Eintritt kassiert, es erfolgt eine 10-prozentige Provision an die Gemeinde.
- Werden eigene Getränke verkauft, wird zusätzlich ein Kostenaufwand für das Entleeren und Einräumen der Kühltheke im Ausmaß von € 50,00 in Rechnung gestellt.
- Eine fixe Preisliste wird im Saal aufliegen, die Getränke werden nach jeder Veranstaltung seitens der Gemeinde gezählt.
- Im Saal Tannheim ist ein Beamer und eine Leinwand vorhanden, bei Benützung wird ein Pauschalbetrag von € 50,-- in Rechnung gestellt.
- Bei Beschädigungen haftet der Pächter bzw. dessen Haftpflichtversicherung, bei Saalübernahme sind eventuell vorhandene Schäden am Inventar oder ähnliches unverzüglich dem Verpächter zu melden.
- Die Sperrstunde um 24.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.
- Es dürfen nicht mehr als 200 Personen bei der Veranstaltung anwesend sein (Kontrolle erfolgt durch Gemeindepolizei).
- Der Parkplatz vis a vis vom Gemeindesaal (siehe Lageplan) ist **u n b e d i n g t freizuhalten** (Feuerwehreinsatz usw.). Es sind max. 35 Parkplätze direkt beim Saal Tannheim vorhanden, als weitere Parkmöglichkeit dienen die öffentlichen, meist kostenpflichtigen Parkplätze (Gemeindeamt, Westparkplatz, Parkplatz Berg, Parkplatz Lift). Bei Verstößen werden Strafen verhängt.

Folgende Bedingungen müssen vom Veranstalter eingehalten werden:

- Tische müssen abgewischt, der Saal gekehrt und die Stühle ordentlich aufgestellt sein. Bei Benützung der Küche muss auch diese geputzt/gewischt werden.
- Beim Verlassen des Saals hat der Pächter darauf zu achten, dass alle Räumlichkeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind.
- Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen werden vom Veranstalter € 29,00 pro Stunde für den Aufwand der Reinigungskraft eingehoben.

Die Gemeinde ist befugt, bei jeder Veranstaltung eine Kautions zu verlangen.

Die aktuellen COVID-19 Bestimmungen sind u n b e d i n g t einzuhalten, der Pächter ist selbst für die Einhaltung verantwortlich!

Die Unterzeichner bestätigen durch ihre Unterschrift die Einhaltung und den Erhalt dieser Vereinbarung.

Tannheim, am.....

Der Pächter.....

Für die Gemeinde Tannheim
Saalbeauftragte Doris Daurer
